

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2195/20 - Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" Teilgebiet A, Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Drucksache               | 0493/21        |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | <b>2195/20</b> |
| Stadtrat                 | öffentlich     |

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat       | 17.03.2021 | öffentlich | Entscheidung  |

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt/geändert:

### (zu Anlage 3 - Entwässerung):

Die Dachflächen von Gebäuden sind so zu entwässern, dass die daraus anfallende Wassermenge durch geeignete Maßnahmen bei Einleitung in die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen einen Spitzenabflussbeiwert von 0,3 nicht überschreitet.

### (zu Anlage 3 - Dachform)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Anlage 3 zur Begründung des Entwurfes zum Bebauungsplan eine Streichung aller Festlegungen zur Dachform und -art vorzunehmen.

### (zu Anlage 3 - Begründung/ Erschließung)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Anlage 3 zur Begründung des Entwurfes zum Bebauungsplan die Verkehrsfläche Am Knotenberg mit einer Breite von 10,1 m festzusetzen. Dies erlaubt die Herstellung von Fahrbahn sowie Gehwege in den erforderlichen Breiten. Die Regelungen dazu werden im städtebaulichen Vertrag, der zur Sicherung der Erschließung zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger abgeschlossen werden muss, getroffen.

### (zu Anlage 3 - Begründung/ Erschließung)

Die Verkehrserschließung für die geplante Bebauung östlich der Straße Am Knotenberg erfolgt von der Straße Am Knotenberg über die Planstraße A, B, C, D, die jeweils mit einer Gesamtbreite von 6,00m festgesetzt werden.

Alle mit der DS 2195/20 verbundenen Dokumente und Anlagen sind entsprechend der Beschlussfassung anzupassen.

Hinsichtlich der Dachformen/-arten ist bei der Einhaltung des Spitzenabflusswertes von 0,3 zu berücksichtigen, dass geeignete Maßnahmen auf dem Grundstück zu ergreifen sind, um diesen Wert zu erreichen. Hierbei soll jedoch eine Messung/ Nachweis des einzuhaltenden Wertes nicht direkt am Dach selbst sondern bei der Einleitung erfolgen.

#### Anlagenverzeichnis

16.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift